

H./XII. 1917

160

Erhöhung des Vermahlungsprozentes bei Weizen und Roggen.

Das Amt für Volksernährung hat die Mehlausbeute bei der Vermahlung, die zu Beginn der neuen Ernte mit 82% für Weizen und 85% für Roggen festgesetzt worden war, wieder auf das frühere Ausmaß, auf 90%, erhöht. Die derzeitigen Mehlerkaufpreise bleiben unverändert, der Preis für Weizen- und Roggenfeste wurde mit 10 Kronen ab Mühlenstation ohne Sack Nettogewicht festgesetzt.